

Antrag DIE.LINKE zum Tagesordnungspunkt „Novelle des Beirätegesetzes“ Beiratssitzung am 24.10.17

Der Beirat Vahr begrüßt grundsätzlich die Überarbeitung des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter.

Der Beirat Vahr möge beschließen:

1.) in § 9 Abs. 1 Nr. 3 die Worte „zur Herstellung der Barrierefreiheit“ zu streichen,

Begründung:

Der Beirat begrüßt ausdrücklich, zukünftig zu **allen** geplanten Abweichungen von den Vorschriften der Bremischen Landesbauordnung Stellung nehmen zu können, aber nicht nur in Bezug auf die Barrierefreiheit.

2.) in § 16, Abs. 4, letzter Satz: statt mit dem „fachlich zuständigen Ressort“ ist das Einvernehmen mit der/m „fachlich zuständige/n Senator/in“ herzustellen,

Begründung:

Dieser Eingriff in die Rechte des Beirats, nämlich Aufhebung einer Entscheidung eines Beirats, ist so schwerwiegend, dass es bei einer Entscheidung der Senatorin bzw. des Senators bleiben muss.

3.) den § 20 (Mitwirkungsverbot) an die Regelungen des Ausführungsgesetzes zu Art. 145 der Bremischen Landesverfassung anzupassen.

Begründung:

Es ist nicht angemessen, wenn es für die Beiräte andere Befangenheitsregelungen gibt als für die Mitglieder der Stadtbürgerschaft und der Stadtverordnetenversammlung.